



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Handel:

Öffentliche Konsultation zu einer multilateralen Reform der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

21.12.2016 – 15.03.2017

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Vorhaben zur federführenden Beratung gemäß § 83d Abs. 1 BayLTGeschO an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zu überweisen.
3. Die Staatsregierung wird gebeten, dem federführenden Ausschuss eine Stellungnahme für die Beratung vorzulegen. Darin soll auch eine Empfehlung für die Beantwortung des Fragebogens enthalten sein.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung. Die Konsultation befasst sich mit Fragen zur Einschätzungen der bisherigen EU-Politik für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten und zu einer möglichen multilateralen Reform des Systems. Dabei wird auch die Schaffung eines permanenten, multilateralen Gerichtshofs für den internationalen Investitionsschutz behandelt, dessen Einrichtung die Justizhoheit der Länder berührt.

Der Komplex „Investitionsstreitbeilegung“ ist im Übrigen Thema bei sämtlichen Handelsabkommen, die gerade von der EU verhandelt werden. Dabei wird die Frage diskutiert, inwieweit es sich um sog. „gemischte Abkommen“ handelt, die über die Kompetenzen der EU hinausgehen, sodass die Parlamente der Nationalstaaten und auch der Bundesrat zustimmen müssten.